

**Grußwort des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg Vorpommern, Mathias Brodkorb, zur Arbeitstagung  
„Inklusive Bildung hörgeschädigter Kinder: Im Spannungsfeld zwischen  
KANN und MUSS – Bemühungen um die inklusive Gesellschaft in  
Mecklenburg-Vorpommern“**

Sehr geehrter Herr Dr. Schrumpf,  
sehr geehrte Frau Dr. Hübner,  
liebe Eltern,  
sehr geehrte Gäste,

in den vergangenen Monaten sind die inhaltlichen Diskussionen und Verständigungen zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems in Mecklenburg-Vorpommern immer umfangreicher und wichtiger geworden. Ich bin deshalb gern der Einladung zu dieser landesweiten Arbeitstagung gefolgt, die sich mit dem Anliegen beschäftigt, wie Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung gelingen und sinnvoll umgesetzt werden kann.

Ich habe die Schirmherrschaft für diese Arbeitstagung sehr gern übernommen. Ihr Elternverband engagiert sich in beachtenswerter Weise für die Verbesserung der Stellung der Hörgeschädigten und deren Angehöriger im öffentlichen Leben und insbesondere für eine inklusive Teilhabe hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher in unserem Land.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vor vier Jahren hat Deutschland die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen angenommen. Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention definiert das Recht auf Bildung für

Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung, auf der Grundlage der Chancengleichheit in einem inklusiven Bildungssystem.

Bildung bedeutet Bewegung; die Umsetzung der UN-Konvention in Bezug auf Inklusion hat Bewegung in die deutsche Schulentwicklung gebracht. Die Konvention verpflichtet uns zur Überwindung des separierenden allgemeinen Schulwesens und zur Weiterentwicklung der Schulen zu inklusiven Schulen.

Mecklenburg-Vorpommern gestaltet seit mehr als 15 Jahren den Ausbau integrativer Beschulungs- und Fördermöglichkeiten. Die gesetzlichen Grundlagen bestanden seit Inkrafttreten des Schulgesetzes von 1996.

Es ist für unser Bundesland bisher ein Erfolg, wenn sich der integrative Unterricht in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt hat und zum festen Bestandteil der Schulprogrammarbeit zahlreicher Schulen geworden ist. Während im Schuljahr 2001/2002 lediglich 5 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im integrativen Unterricht beschult wurden, waren es im Schuljahr 2011/2012 bereits 30 Prozent.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht im Förderschwerpunkt Hören ist im Vergleich zu den übrigen Förderschwerpunkten zwar vergleichsweise gering. Betrachtet man diese Schülergruppe für sich, werden mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung integrativ beschult.

In der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns besteht Einigkeit darüber, dass alle Kinder und Jugendlichen möglichst wohnortnah beschult werden sollen. Dabei besteht das Anliegen, Schule so zu gestalten, dass sie den individuellen Möglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen gerecht wird und die bestmöglichen Förderangebote für Kinder und Jugendliche mit

Förderbedarf bereitstellt. Die Stärken und Schwächen des einzelnen Kindes und Jugendlichen stehen dabei im Mittelpunkt. Der Sonderpädagogik kommt hier als Teil der allgemeinen Pädagogik, die besonderen Förderbedürfnissen verpflichtet ist, ein besonderer Stellenwert zu.

Auf der Grundlage der nunmehr vorliegenden „Empfehlungen der Expertenkommission Inklusive Bildung in M-V bis zum Jahr 2020“ wird die Landesregierung ihre Vorstellungen zur Umsetzung der Inklusion an den allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern dem Landtag vorlegen und im gesellschaftlichen Konsens entwickeln. Mit der Planung von Maßnahmen zur schrittweisen Umsetzung der insgesamt 19 Expertenempfehlungen habe ich eine Projektgruppe zur Umsetzung der Inklusion an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern beauftragt. Diese setzte sich aus verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern meines Hauses und den nachgeordneten Bereichen zusammen. Nicht alle Empfehlungen der Expertenkommission werden Bestand haben, sie müssen bei begründetem Erfordernis geändert oder ergänzt werden.

Die Expertenkommission empfiehlt, wohnortnahe Beschulungsmöglichkeiten zu gewährleisten, wobei in jedem ehemaligen Landkreis und jeder ehemaligen kreisfreien Stadt mindestens eine Regionale Schule mit Grundschule oder Gesamtschule sowie ein Gymnasium so ausgestattet werden sollen, dass neben den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Sprache“ sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ auch die Förderschwerpunkte „Hören“, „Sehen“, „körperliche und motorische Entwicklung“ sowie „geistige Entwicklung“ angemessen in hoher Qualität beschulbar sind. Insbesondere zentral gelegene Schulen, die bereits über erste Inklusionserfahrungen verfügen, sollen weiter ausgebaut werden. Die Expertenkommission betont, dass dies aber nicht ausschließen soll, dass weiterhin einzelne Kinder mit

diesen Förderschwerpunkten in andere wohnortnahe Schulen aufgenommen werden.

Die Anzahl der integrativ beschulten Kinder und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt „Hören“ hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht. Das gemeinsame Lernen wird landesweit durch die Sonderpädagogen des Landesförderzentrums für den Förderschwerpunkt „Hören“ Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow hörgeschädigtenspezifisch koordiniert und begleitet. Das Förderzentrum kooperiert landesweit mit allgemein bildenden und beruflichen Schulen, an denen hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht beschult werden.

Es gibt aber Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Hören“, die trotz umfangreicher Unterstützungen an anderen Schulen nicht zum erfolgreichen Schulbesuch kommen können beziehungsweise deren Eltern eine Beschulung an der Förderschule mit diesem Förderschwerpunkt wünschen.

Am Landesförderzentrum für den Förderschwerpunkt „Hören“ werden diese Schülerinnen und Schüler beschult mit der vordringlichsten Aufgabe: die Kommunikationsfähigkeit in Laut-, Schrift- und Gebärdensprache herzustellen. Diese spezifische sonderpädagogische Förderung hat zum Ziel, hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, jene Fach-, Sach- und Sozialkompetenz auszubilden, die sie für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Gestaltung eines sinnerfüllten Lebens benötigen.

Ihr Elternverband hat sich an der breit angelegten Diskussion zu den Empfehlungen der Expertenkommission aktiv beteiligt und im Rahmen der Verbandsanhörung seine Positionen zur inklusiven Beschulung

hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher dargelegt. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.

Sie stimmen grundsätzlich den Bestrebungen zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems zu, betonen aber auch, dass eine inklusive Gesellschaft die individuellen Entscheidungen eines Menschen für seinen Weg im Umgang mit der eigenen Hörschädigung akzeptiert und unterstützt. Für das Gelingen der Inklusion hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher erachten Sie ein künftiges „Kompetenzzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ für notwendig.

Das überregionale Förderzentrum wird aus meiner Sicht auch in Zukunft an seinem Standort in Güstrow – dem individuellen Förderbedarf entsprechend – Schülerinnen und Schüler über einen zeitlich begrenzten oder aber auch über die gesamte Schullaufbahn andauernden Zeitraum beschulen.

Die qualifizierte Bildung von hörbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen aller Schweregrade erfordert ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz, die die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen am Landesförderzentrum in Güstrow auszeichnet.

Auch mit der Beauftragung einer Lehrkraft der Schule mit der überregionalen Diagnostik und Beratung im Förderschwerpunkt „Hören“ durch den Diagnostischen Dienst beim Staatlichen Schulamt Rostock wird die spezifische Fachkompetenz des Landesförderzentrums „Hören“ einbezogen.

Von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Lehrkräften wird im Schulalltag häufig ein fehlendes Angebot von Beratung und Unterstützung neben den bestehenden zentralen Fortbildungsveranstaltungen und fachlichen Qualifikationsangeboten des Instituts für Qualitätsentwicklung M-V

beschrieben. Um diese Angebotslücke zu schließen, insbesondere aber auch die zeitnahe und effiziente Aufgabenerledigung der Diagnostiker zu verbessern, wird ab dem Jahr 2014 an den Staatlichen Schulämtern ein zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie eingerichtet, der Schule, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler mit besonderen Diagnostikaufgaben und vielfältigen Beratungs- und Interventionsangeboten berät und unterstützt. Der Fachbereich wird durch die Zusammenlegung des Diagnostischen Dienstes und des Schulpsychologischen Dienstes gebildet.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, das, wie Ihr Verband festgestellt hat, noch mehr gemeinschaftlicher Anstrengung und vor allem der Bewusstseinsbildung in den Köpfen und Herzen aller unserer Bürgerinnen und Bürger bedarf. Dieser Prozess würde ohne die Forderungen und Ideen von Verbänden für und von Menschen mit Behinderung und besonders von Elternverbänden nicht gelingen. Daher halte ich Tagungen wie die Ihre für besonders wichtig und wünsche ein gutes Gelingen.